

Protokoll der 30. Sitzung des Gemeinderates

am : 25.09.2013
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 18

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Robert Beck
Herr Eric Ehrlich
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Gäste

Herr Donat Donat WP GmbH

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Stephan Eichler entschuldigt - dienstlich verhindert

Besucher: 23

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 18 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 29. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2013 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 29. nicht öffentlichen Sitzung vom 19.06.2013

Das Protokoll der 29. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.06.2013 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 29. nichtöffentlichen Sitzung gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 21.-23.06.2013 das Fußballfest des TuS Weinböhl e.V.,
- 29.06.2013 der Tag des offenen Weinbergs,
- 27.06.2013 die Feierlichkeiten anlässlich 100 Jahre Stift Wilhelma,
- 07.07.2013 das Sommerfest der Händler,
- 07.07.2013 die Ehrung von Andreas Weidmann auf dem Sommerfest des Landrates für sein hervorragendes bürgerschaftliches Engagement,
- 09.07.2013 der 1. Spatenstich für den Um- und Erweiterungsbau der Kita „Kunterbunt“,
- 11.07.2013 die Schulentlassungsfeier der 4. Klassen,
- 12.07.-03.08.2013 das Freiluftkino am Zentralgasthof,
- 13./14.07.2013 die Kaninchenzüchtersausstellung,
- ab 15.07.2013 das 16. Jugendzeltlager der Jugendfeuerwehren von Weinböhl, Meißen und Niederau,
- 30.07.2013 das Graffitiprojekt des KIZ-Treff Weinböhl,
- 06.08.2013 der 1. Spatenstich für 2 Kleinfeldrasenplätze beim TuS Weinböhl e.V.,
- 08.08.2013 die Übergabe des Kommandowagens an die FFW Weinböhl,
- 24.08.2013 die Feierlichkeiten „10 Jahre Nassauhalle“,
- 24.08.2013 die Schuleinführung der 1. Klassen der Grundschule,
- 24./25.08.2013 der Tag des offenen Weingutes,
- 26.08.2013 der Schulstart für Schulanfänger der Grundschule,
- 30.08.-01.09.2013 das Winzerstraßenfest (Bürgermeister Franke bedankte sich bei Herrn Weidmann für die sehr gute Organisation des Festes),
- 08.09.2013 der Tag des offenen Denkmals,
- 11.09.2013 die Baustellenführung der Stadt- und Gemeinderäte von Coswig und Weinböhl auf der Baustelle „Bahnübergangsbeseitigung Neusörnwitz“
- 22.09.2013 die Bundestagswahl,
- 24.09.2013 die Veranstaltung der BStU „wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen“ und der anschließende Vortrag von Dr. Martin Kupke sowie am
- 25.09.2013 die Eröffnung der Fotoausstellung von Frau Simone Kühne.

Bürgermeister Franke gibt anschließend eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in Weinböhl. Das ist u.a.

- 13.10.2013 das Herbstfest der Weinböhlauer Händler sowie am
- 09./10.11.2013 die Rassegeflügelshow.

Im Anschluss zeigt Bürgermeister Franke den Anwesenden Fotos über Vandalismus und Verunreinigung am Wartturm, am Rastplatz Spitzgrundstraße und Waldparkplatz. Dies ist sehr bedauerlich. Der Bauhof ist gebunden, diese Stellen nach jedem Wochenende zu reinigen. Bürgermeister Franke appelliert an alle Einwohner, nicht wegzuschauen, sondern derartige Verstöße zu melden und die Polizei zu rufen.

Des Weiteren kritisiert Bürgermeister Franke den derzeitigen Zustand im ruhenden Verkehr. Parken auf Gehwegen und auf Behindertenparkplätzen ist täglich zu sehen. Die Gemeindeverwaltung führt derzeit verstärkt Kontrollen durch. Dies soll erzieherische Wirkung entfalten.

3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0812/2013

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur

Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 erfolgte durch die Donat WP. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999. Die Zuständigkeit des Sächsischen Rechnungshofs für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse wurde durch das Gesetz zur Änderung des SächsEigBG vom 26.06.2009 aufgehoben. Damit entfiel die Erteilung des abschließenden Vermerks seitens des Sächsischen Rechnungshofes.

Hinweise seitens der Prüfungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig umgesetzt.

Der Jahresabschluss inklusive örtlichem und überörtlichem Prüfbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Bürgermeister Franke begrüßt Herrn Donat von der Donat WP GmbH zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Donat erläutert den Anwesenden den Jahresabschluss 31.12.2012 ausführlich und stellt fest, dass der Eigenbetrieb „Wasserversorgung/Abwasserentsorgung“ solide arbeitet und die Gebührenkalkulation gut aufgestellt ist. Durch die Donat WP GmbH wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und eine ordentliche Arbeit der Betriebsleitung bestätigt.

Gemeinderat Arndt fragt, wie sich die Gebührensätze für Wasser und Abwasser entwickeln werden. Herr Donat erklärt, dass diese u.a. vom Zinsniveau und von der Steigerung der Personalkosten abhängig ist. Das Abwasserleitungsnetz hat einen guten Zustand, so dass nicht mit Investitionen zu rechnen ist.

Betriebsleiterin Frau Haegner ergänzt, dass derzeit eine neue Gebührenkalkulation aufgestellt wird, aber nur Korrekturen im dezentralen AW-Bereich erforderlich sind.

Gemeinderat Neumann und Gemeinderat Arnold bedanken sich bei Frau Haegner und den Mitarbeitern des EB WAW für die gute Arbeit.

Beschlussfassung:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2012 – 31.12.2012 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht werden festgestellt.
 - 1.1 Bilanzsumme 31.360.348,85 €
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 30.730.303,15 €
 - das Umlaufvermögen 624.400,61 €
 - die aktiven latenten Steuern 5.645,09 €
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 3.532.268,59 €
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 12.450.810,50 €
 - die Rückstellungen 238.401,43 €
 - die Verbindlichkeiten 15.035.192,59 €
 - die Rechnungsabgrenzungsposten 6.978,00 €
 - die passiven latenten Steuern 96.697,74 €
 - 1.2 Jahresgewinn 119.798,15 €
- Summe der Erträge 3.110.277,88 €
Summe der Aufwendungen 2.990.479,73 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 119.798,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 – 31.12.2012 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 212/30/2013 |

4. Jahresabschluss der Zentralgasthof Weinböhl GmbH

Vorlage: 0810/2013

Bürgermeister Franke erklärt, dass auf Anregung des Verwaltungsrates der Zentralgasthof Weinböhl GmbH vom 25.09.2013 wird die Erweiterung des Beschlusstextes um folgenden Punkt erfolgen soll:

4. Der Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhl GmbH erhält die Aufgabe, die Geschäftsführung mit der Ermittlung und Auswertung der Ursachen für das erhöhte Defizit des Jahresabschlusses 2012 zu beauftragen.

Eine veranstaltungsbezogene Deckungsbeitragsrechnung 2012 ist vorzulegen und in Schlussfolgerungen für das Geschäftsjahr 2014 umzusetzen.

Gemeinderätin Grumbach wünscht eine getrennte Beschlussfassung bezüglich des Punktes 3. Dem wird zugestimmt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2012, bestehend aus der Bilanz, der Kapitalflussrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und den Lagebericht vorgelegt. Er wurde von der DONAT WP GmbH geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste den Jahresabschluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung der §§ 317ff. HGB sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Die DONAT WP GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung der Zentralgasthof Weinböhl GmbH haben die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschluss 2012, zur Verwendung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin der Zentralgasthof Weinböhl GmbH noch zu fassen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 96 Abs. 2 SächsGemO.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen aber auch die Produktionskosten haben Steigerungen erfahren, was aus dem Veranstaltungsbetrieb resultiert. Es kann festgestellt werden, dass die Honorarkosten für Künstler steigen. Die Gesellschaft erwirtschaftet dauerhaft Verlust, der gegen die Kapitalrücklage gebucht wird. Der Gesellschafter hat die Finanzausstattung der Gesellschaft sicherzustellen.

Herr Donat von der DONAT WP GmbH erläutert den Sachverhalt ausführlich. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Zentralgasthof Weinböhl GmbH für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 170.000 € ab. Anfang 2012 erfolgte eine neue personelle Ausrichtung. Positiv beurteilt Herr Donat, dass bei den Zuschüssen des Kulturraumes ein Anstieg zu verzeichnen ist. Die Deckungsbeiträge sind nicht zufriedenstellend. Der Veranstaltungsbetrieb stellt ein risikobehaftetes Geschäft dar. Die Eigenkapitalausstattung muss verbessert werden. Bürgermeister Franke fasst zusammen, dass das Jahresergebnis 2012 nicht befriedigend ist.

Gemeinderätin Grumbach hinterfragt die Bezuschussung durch die Gemeinde im Jahr 2011. Kämmerer Herr Schindler informiert, dass 150 TEUR Zuschuss gewährt wurde und zur Stärkung des Eigenkapitals 29,7 TEUR zuerkannt wurden. Dieser Betrag war durch den Kulturraum begrenzt.

Gemeinderätin Fiedler fragt nach, ob die Einstellung des Eventmanagers gerechtfertigt war. Herr Donat erklärt, dass es eine unternehmerische Entscheidung war. Man muss erst investieren wobei die Erfolge erst zu einem späteren Zeitpunkt erzielt werden.

Zum Abschluss der Diskussion betont Bürgermeister Franke, dass das Kulturangebot des Zentralgasthofes als Komplex betrachtet werden muss. Wir sind bemüht Fördermittel zu generieren. Ebenso müssen wir bemüht sein, Besucher zu generieren, um zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Beschlussfassung:

1. Der von der DONAT WP GmbH testierte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 170.322,36 EUR wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde i.H.v. 150.000 EUR mit der Kapitalrücklage verrechnet.
4. Der Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH erhält die Aufgabe, die Geschäftsführung mit der Ermittlung und Auswertung der Ursachen für das erhöhte Defizit des Jahresabschlusses 2012 zu beauftragen.
Eine veranstaltungsbezogene Deckungsbeitragsrechnung 2012 ist vorzulegen und in Schlussfolgerungen für das Geschäftsjahr 2014 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |

Beschlusnummer: 213/30/2013

Beschlussfassung:

3. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin werden für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Enthaltung: | keine |

Beschlusnummer: 214/30/2013

**5. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Dresdner Straße/ Köhlerstraße"
hier: Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB gem. § 1 Abs. 7 BauGB
Vorlage: 0815/2013**

Der Gemeinderat hat am 24.04.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ das dritte Mal zu ändern und den Planentwurf i. d. F. v. 26.03.2013 mit Beschluss-Nr. 200/27/2012 gebilligt. Dieser wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.05. bis 24.06.2013 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 und 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB.

Beschlussfassung:

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Hinweisen und Anregungen in den Plan eingearbeitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, Dritte sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, vom Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 215/30/2013 |

6. Satzung der Gemeinde Weinböhla über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße"

Vorlage: 0816/2013

Der Gemeinderat hat am 24.04.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen den rechtskräftigen Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ das dritte Mal zu ändern und den Planentwurf i. d. F. v. 26.03.2013 mit Beschluss-Nr. 200/27/2012 gebilligt. Dieser wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.05. bis zum 24.06.2013 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 und 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB.

Das Verfahren wurde nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Voraussetzung für die Durchführung dieses beschleunigten Planverfahrens ist, dass es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche festgesetzt werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Das Verfahren erfolgte somit einstufig und ohne die Durchführung einer nach § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfung, ohne die Aufstellung eines Umweltberichtes sowie ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Der Abwägungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2013 gefasst.

Beschlussfassung:

Aufgrund der §§ 233 und 244 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.Oktober 2011 (SächsGVBl. Seite 377) und des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla vom 25.09.2012 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dresdner Straße / Köhlerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 12.08.2013 erlassen. Die Begründung in der Fassung vom 12.08. 2013 wird gebilligt.

Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 216/30/2013 |

7. Bebauungsplan "Dresdner Straße/ Köhlerstraße", 2. Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 0818/2013

Der Bebauungsplan 'Dresdner Straße/ Köhlerstraße', der eine Wohngebietsentwicklung zwischen der Dresdner Straße und der Köhlerstraße vorsieht, ist seit 1993 rechtskräftig. Auf ca. 18 ha sollte ein neues Wohngebiet entstehen. Bisher wurden entlang der Straßenzüge Lindenstraße, Tannenstraße und Lessingstraße mehrere Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser und Reihenhäuser realisiert.

Die Flächen im Osten des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden derzeit vorwiegend als Kleingartenflächen genutzt. In der rechtskräftigen Planung ist eine Neuordnung und Neuerschließung des Areals vorgesehen, für die kein städtebauliches Erfordernis mehr besteht.

Die Planaufhebung erfordert ein zweistufiges Verfahren. Der dazugehörige Aufhebungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2013 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden fand im Zeitraum vom 28.06.2013 bis 29.07.2013 statt. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden ausgewertet und in die Begründung eingearbeitet. Nunmehr soll die 2. Stufe des Verfahrens eingeleitet werden.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 2. Planaufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes ‚Dresdner Straße/ Köhlerstraße‘ in der Fassung vom 12.08.2013 sowie die zugehörige Begründung.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |

Beschlusnummer: 217/30/2013

8. Ortsdurchfahrtenvereinbarung für den Ausbau der K 8016/ Köhlerstraße, Bauabschnitt 3.1 zwischen der Dresdner Straße und der Friedensstraße

Vorlage: 0791/2013

Der Landkreis Meißen beabsichtigt, gemeinsam mit der Gemeinde Weinböhla im Jahr 2014 die K 8016/ Köhlerstraße im Abschnitt zwischen Dresdner Straße und Friedensstraße grundhaft auszubauen. Es ist vorgesehen in diesem Abschnitt auch eine neue Trinkwasserleitung zu verlegen. Des Weiteren werden beidseitig Gehwege angelegt, Straßenentwässerungsanlagen errichtet, die Fahrbahn erneuert, 6 Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut sowie 1 Ampelanlage für Fußgänger errichtet. Grundlage für die Durchführung dieser Gemeinschaftsmaßnahme ist eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Meißen als Träger der Straßenbaulast und der Gemeinde Weinböhla als Baulasträger für die Gehwege einschl. der Straßenbeleuchtung.

Gemeinderat Arndt fragt, ob der Grunderwerb der erforderlichen Grundstücke erfolgte? Bürgermeister Franke erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand fast alle Grundstückseigentümer zu gestimmt haben. Der Fördermittelantrag ist durch das Landratsamt Meißen, dem Träger der Maßnahme, gestellt worden. Eine einvernehmliche Abstimmung erfolgte ebenfalls mit der Grundschule und dem Elternbeirat zur Sicherheit der Schulkinder.

Gemeinderätin Kunze vermisst einen kombinierten Fuß- und Radweg. Dieser ist nicht mehr vorgesehen, weil der Gehweg zugunsten der Parkstreifen verringert wurde.

Gemeinderat Weidmann fragt nach dem Umfang Straßenbeleuchtung. Daraufhin erwidert Bürgermeister Franke, dass es vorgeschriebene Ausleuchtezahlen gibt, die eingehalten werden müssen, da es sonst keine Förderung der Maßnahme gibt.

Beschlussfassung:

Dem Abschluss der in der Entwurfsfassung vom 23.08.2013 vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weinböhla und dem Landkreis Meißen zum Ausbau der K 8016/ Köhlerstraße im Abschnitt von Dresdner Straße bis Friedensstraße im Jahr 2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 218/30/2013 |

9. Flächennutzungsplan - Gemeinde Weinböhl

Vorlage: 0804/2013

Der in aller Regel für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellende Flächennutzungsplan auch als vorbereitender Bauleitplan bezeichnet dient gemäß §5 Abs.1 BauGB dem Ziel, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Für die Gemeinde Weinböhl ist insbesondere in den östlichen Gebietslagen eine in bauleitplanerischer Hinsicht vergleichsweise komplizierte Siedlungsstruktur charakteristisch, die mitunter von einer diffusen Bebauung ohne ausgeprägten Ortsrand und einer stark durchmischten Nutzungsstruktur gekennzeichnet ist. Da für diese Gebiete Ende der 1990-iger Jahre die städtebaulichen Entwicklungstendenzen noch nicht hinlänglich bestimmt werden konnten, hatte sich die Gemeinde damals dazu entschlossen, den östlichen Teil des Gemeindegebietes aus der Flächennutzungsplanung auszugrenzen und lediglich für den westlichen, strukturell bereits ausreichend geprägten Teil des Gemeindegebietes einen Teil-Flächennutzungsplan aufzustellen, was seinerzeit verfahrensrechtlich noch möglich war.

So wurde nach einer sechsjährigen Planungsphase der so genannte Teil-Flächennutzungsplan Weinböhl- West aufgestellt und am 01.10. 2003 mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden genehmigt.

In letzter Zeit wird allerdings immer deutlicher, dass ein die gesamte Gemarkungsfläche der Gemeinde überdeckender Flächennutzungsplan für die Gesamtentwicklung von Weinböhl dringend erforderlich ist, denn es besteht verschiedentlich auch im östlichen Teil der Gemeinde Bedarf an einer Baulandentwicklung auf der Grundlage von Bebauungsplänen. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§8 Abs. 1 BauGB), anderenfalls als so genannte „vorgezogene Bebauungspläne“ einer besonderen (für Weinböhl kaum lieferbaren) Begründung bedürfen, werden hier die Grenzen sichtbar, die für die Entwicklung des östlichen Gemeindegebietes ohne die Existenz eines Flächennutzungsplanes bestehen. Auch für die Wahrnehmung von Ermessensspielräumen bei der Beurteilung von baurechtlichen Vorgängen (Baugenehmigungen, Vorbescheide) durch die Bauaufsichtsbehörde wäre das Vorhandensein einer vorbereitenden Bauleitplanung sehr hilfreich.

Gemäß §1 Abs.3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach Auffassung der Verwaltung ist dieser Zeitpunkt in Bezug auf den Flächennutzungsplan für die Gesamtgemeinde gekommen, zumal auch für den rechtsverbindlichen Teil-Flächennutzungsplan Weinböhl- West ein punktueller Änderungsbedarf bestünde.

Gemeinderat Arndt fragt, was die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes kostet und ob eine Ausschreibungspflicht zur Vergabe besteht. Bürgermeister Franke führt aus, dass nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde keine Ausschreibungspflicht besteht. Konkrete Kosten können derzeit nicht benannt werden. Mit dem heutigen Beschluss durch den Gemeinderat wird die Verwaltung beauftragt, in die Verhandlung zu gehen. Bis zum Abschluss des Flächennutzungsplanes wird ein langwieriges Verfahren durchlaufen.

Gemeinderat Arndt regt an, die Kosten und den Nutzen abzuwägen, da es einen Teilflächennutzungsplan – West gibt. Bürgermeister Franke erklärt, dass nach Auskunft des LRA eine komplette Aktualisierung des Flächennutzungsplanes alle 15-20 Jahre erfolgen sollte.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bestätigt die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die gesamte Gemarkungsfläche der Gemeinde Weinböhl.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Planungsbüro Uta Schneider, welches für diese bauleitplanerische Aufgabe prädestiniert ist und bereits für andere Bauleitplanungen der Gemeinde Weinböhl erfolgreich tätig war, in Verbindung zu setzen und die

Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes abzustecken.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 219/30/2013 |

10. Leistungsvergabe der öffentlichen "Erschließung Kirchplatz 10/ Rathausstraße 9 - Kirchplatzpassage"

Vorlage: 0827/2013

Es wurde für die Erschließung des Areals „Kirchplatz 10/ Rathausstraße 9 - Kirchplatzpassage“ eine öffentliche Ausschreibung auf der Vergabeplattform Vergabe24.de am 31.07.2013 unter dem Kennzeichen 042120052 mit Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 31/2013 vom 02.08.2013 durchgeführt. Daraufhin haben 8 Baufirmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 28.08.2013, 10.00 Uhr, lagen 4 Angebote vor, die alle in die Wertung einbezogen werden konnten. Nach Wertung der Angebote gemäß Sächsischem Vergabegesetz vom 14.02.2013 unterbreitete die P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH, Am Gewerbepark Nr. 12 in 01665 Obermuschütz mit einem Angebotspreis von brutto 116.486,72 € das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte (in dem am 29.08.2013 geführten Bietergespräch) die Auskömmlichkeit der Angebotspreise. Im Rahmen der Kostenberechnung aus dem Jahr 2011 wurden Baukosten in Höhe von 77.553,49 € ermittelt. Die Erhöhung der Baukosten ist aufgrund der zusätzlichen Leistungen (ELT-Poller, ELT-Schrank, LED-Leuchten), steigender Baupreise und der Forderungen des LASuV im Bereich der Hauptstraße zurück zu führen.

Beschlussfassung:

Die Durchführung der öffentlichen Erschließung des Areals „Kirchplatz 10 / Rathausstraße 9 - Kirchplatzpassage“ wird nach der Angebotswertung durch das Ingenieurbüro „Weber-Dresden Planungsgesellschaft mbH“ gemäß dem Vergabevorschlag vom 30.08.2013 an die **Firma P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH, Am Gewerbepark 12 in 01665 Obermuschütz** mit einer **Angebotssumme** von brutto **116.486,72 €** vergeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 18 |
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 220/30/2013 |

11. Überplanmäßige Einnahme für die Beseitigung von Winterschäden an Verkehrsflächen und -plätzen

Vorlage: 0790/2013

Auf Grundlage der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Beseitigung von Schäden des Winters 2012/2013 an Straßen (Verordnung Sofortprogramm Straße)“ vom 26.04.2013 setzt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Beseitigung von Winterschäden auf den kommunalen Straßen der Gebietskörperschaft „Gemeinde Weinböhla“ zweckgebunden eine Sonderzuweisung in Höhe von 62.470,20 € fest. Diese Einnahme wird dem Ausgabekonto für Verkehrsflächen und Plätze gut geschrieben.

Beschlussfassung:

Die zweckgebundene Sonderzuweisung für die Beseitigung von Winterschäden an den kommunalen Straßen in Höhe von 62.470,20 € wird dem Ausgabekonto für Verkehrsflächen und Plätze gut geschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 221/30/2013

12. Aufnahme einer 2. Kindertagespflegestelle in die Bedarfsplanung der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0811/2013

Zurzeit hält die Gemeinde Weinböhla eine Kindertagespflegestelle mit 4 max. bewilligten Plätzen vor. Diese sind bisher mit 1 bis 2 Kindern (vorübergehend als Zwischenlösung auch 3 Kindern) ausgelastet gewesen.

Eine 2. Interessentin hat sich als Tagesmutter in Weinböhla beworben. Sie ist im vergangenen Monat mit ihrer Familie aus Ulm nach Weinböhla verzogen, ist 55 Jahre alt, vermittelt einen sehr kompetenten, leistungsfähigen Eindruck. Sie besitzt die erforderliche Ausbildung, hat in Ulm bereits als Tagesmutter gearbeitet, verfügt über ein großzügiges Grundstück und hat sehr konkrete Vorstellungen und ein klares Konzept. Sie möchte 3 Kinder betreuen.

Mit dem Anbau an die Kita Kunterbunt kommen wir dem gesetzlichen Anspruch auf Kita-Plätze nach.

Die Verwaltung befürwortet die Erweiterung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Weinböhla um eine Kindertagespflegestelle aus folgenden Gründen:

1. Das Angebot wird breiter.
2. Die Kooperation zwischen den Tagesmüttern wird damit möglich und eine Vertretung im Verhinderungsfall teilweise geschaffen, was derzeit nicht möglich ist und für die Eltern ein großes Problem darstellt.
3. Erfahrungsgemäß gibt es bei Tagesmüttern eine große Fluktuation. Im Falle des Ausscheidens einer Tagesmutter wäre immer noch ein Angebot da.

Die Finanzierung kann so erfolgen, dass im Plan nicht eine Tagespflegeperson mit 4 Kindern sondern 2 TPP mit je 2 Kindern verankert werden. Die Finanzierung ist gleich. In Summe können nur so viel Kinder betreut werden, wie Weinböhlaer Kinder vorhanden sind. Wird eine Tagespflegeperson in Anspruch genommen, werden Kosten in einer anderen Einrichtung eingespart.

Für die Auslastung unserer Kitas wird eine zusätzliche Tagespflegeperson keine Gefahr darstellen.

Gemeinderat Arndt erkundigt sich nach den Kommunalzuschüssen pro Platz. Die Gemeinde trägt ca. 160 EUR pro belegtem Platz.

Beschlussfassung:

Die Aufnahme einer 2. Tagespflegeperson in die Bedarfsplanung der Gemeinde Weinböhla ab 2014 wird festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 222/30/2013

13. **Anfragen und Information**

Gemeinderat Arnold erkundigt sich, ob die Deutsche Bahn im Herbst mit der Begrünung der Bahnanlagen an der Martinstraße beginnt. Der Verwaltung liegen dazu keine verbindlichen Informationen vor. Es erfolgte auch noch keine Übergabe der Bauwerke an die Gemeinde.

Gemeinderätin Grumbach erklärt, dass zur Bahnlärm demonstration am 07.09.2013 weder der Bürgermeister und auch keine weiteren Vertreter aus Weinböhl anwesend waren. Sie wünscht sich mehr Präsenz seitens der Gemeinde. Bürgermeister Franke hatte sich für diese Veranstaltung entschuldigt.

Des Weiteren fragt Gemeinderätin Grumbach nach, ob es Absichten zum Ausbau der leerstehenden Räumlichkeiten im Zentralgasthof gibt. Das ist derzeit nicht der Fall.

Gemeinderat Weidmann erkundigt hinsichtlich der angedachten Tonnagebegrenzung auf der *Hauptstraße*. Es gibt keine Äußerungen des LRA. Des Weiteren bedankt sich Gemeinderat Weidmann bei der Verwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Durchführung des diesjährigen Weinfestes. Er weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass er Räumlichkeiten zur Lagerung von Gegenständen benötigt.

Gemeinderat Liebscher fragt nach, wann die Anfrage der BI „Forststraße/Auerweg“ beantwortet wird. Bürgermeister Franke weist daraufhin, dass wir uns im Verfahren befinden und die Gemeinde jetzt nicht zuständig ist.

Ebenfalls kritisiert Gemeinderat Liebscher das Parkverhalten im Ortszentrum.

Gemeinderätin Fiedler erkundigt sich nach der Verkaufsanzeige des gemeindeeigenen Grundstücks Berliner Straße im Amtsblatt Nr. 13 vom 19.09.2013, da das Grundstück nur 13 m² groß ist. Kämmerer Herr Schindler erklärt, dass es sich um die Bereinigung einer Verkehrsfläche handelt und das Grundstück ausschreibungspflichtig ist.

Des Weiteren kritisiert sie den schlechten Zustand des Fußweges Wettinstraße.

14. **Bürgerfragestunde**

Herr Seymer weist auf die gefährliche Verkehrssituation am Parkplatz am Wolfsdenkmal hin. Dieser wird häufig von LKWs als Parkplatz genutzt und es ist im Kreuzungsbereich eine wilde Ausfahrt entstanden. Der Bauhof wird einen Auftrag zur Behebung erhalten.

Herrn Keulig (Anwohner der Köhlerstraße) und Herrn Rockstroh (Anwohner des Auerweges) fordern den Bau der S 80 mit neuer Trassierung durch die Grüne Telle sowie eine Tonnagebegrenzung der Köhlerstraße. Des Weiteren soll die Beschilderung des Auerweges hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft werden.

Herr Keulig unterbreitet den Vorschlag, eine zusätzliche Zufahrtsstraße zur Grundschule über den vorderen Schulhof zu bauen, damit die Eltern die Kinder direkt im Schulgelände abgeben können. Bürgermeister Franke betont, dass der Ausbau der K8016 eine Baumaßnahme des Landkreises Meißen ist. Des Weiteren wurde der Grundschule, der Kindertagesstätte und dem jeweiligen Elternräten das Bauvorhaben ausführlich vorgestellt und im Sinne der Sicherheit der Schulkinder eine einvernehmliche Lösung gefunden, welche bereits in den Gremien vorgestellt wurde.

Herr Bürgermeister Franke appelliert an dieser Stelle an alle Grundstückseigentümer, die Verträge zum Grunderwerb mit dem LRA zu unterzeichnen, damit das Bauvorhaben nächstes Jahr beginnen kann. Sollte es zu keiner vollständig einvernehmlichen Lösung kommen, muss ein anderes Verfahren zum Ansatz kommen und die Sanierung der Straße rückt damit in weite Ferne.

Dr. Rothe hinterfragt die Einwohnerzahl nach dem Zensus. Bürgermeister Franke erklärt, dass eine statistische Auswertung der Befragung erfolgte und Weinböhl nach dem Zensus um ca. 250 Einwohner weniger hat als davor. Die Gemeinde hat Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt. Laut Statistischen Landesamt hat Weinböhl jetzt ca. 10.080 Einwohner. Nach Angaben des Meldeamtes haben wir derzeit eine Einwohnerzahl von annähernd 10.200, welche auch Basis für die Bundestagswahl darstellte.

Herr Wiecorek kritisierte die Vergabe von Maklertätigkeit. Eine Vergabe der Maklertätigkeit für das Baugebiet „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Eigentümer des Grundstücks Gutenbergstraße 69/71 erklären, dass auf Grund mangelnder Absperrung hinsichtlich der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ die Bürger ihr Grundstück betreten und dies als fußläufige Verbindung nutzen. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat